

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulicht  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 106.

Montag, 10. Mai 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Belegträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.  
Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer 232 (geschrieben zweihundertzwei- unddreißig) aus der Fabrik vorm. C. Schering in Berlin ist wegen bleibender Wirksamkeit zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, den 7. Mai 1909.

Ministerium des Innern.

592 II M.

## Baden in der Elbe.

Für das Baden in der Elbe sind folgende Anordnungen zu beachten.

1. Das Baden in der Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Bader haben ausnahmslos Badehosen zu tragen.
  2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Meißen und bei Promnitz aufgestellten Schwimm- und Badeanstalt bis an die am unteren Ende der letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Zurufen des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist seitens der Bader sofort Folge zu leisten.
  3. Das Abschwimmen der Bader von den Schwimm- und Badeanstalten nach der Schiffahrtstraße ist nur bis zu einer Entfernung von höchstens 20 m von den Schwimm- und Badeanstalten ab gestattet.
  4. Das Betreten des Ufergeländes, soweit es nicht den Badeplatz unmittelbar begrenzt, nach Ablegen der Kleider ist nicht gestattet.
- Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstrombezirks haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die von ihnen mit der Aufsichtsführung zu beauftragenden Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterliegenden Elbbadepätzen diese Anordnung mittelst Tafelanschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Etwaige Anträge von Gemeinden oder Privaten auf Absetzung von Badeplätzen sind bei der Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion Meißen I zu stellen.

Meißen, am 5. Mai 1909.

Rr. 369 X. Königl. Amtshauptmannschaft als Stromamt.

Am Donnerstag, den 13. d. Mts. 9<sup>o</sup> U. soll auf dem Truppenübungsplatz vor dem Haupttor ein ausgemerktes Pferd (augenblicklich lahm) öffentlich meißbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Kommandantur Zeitzain.

## Freibank Weida.

Dienstag von vormittag 9 Uhr an gelangt Rindfleisch, roh, zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Glaubitz.

Morgen Dienstag von nachmittag 4 Uhr an kommt Schweinefleisch, Pfund 40 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 10. Mai 1909.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, dem 11. Mai 1909 nachmittags 6 Uhr. 1. Rechnung der Stadthauptkasse für das Jahr 1907. 2. Ratsbeschluss, betreffend die Festlegung der Einkommensverhältnisse der durch den Abgang des Schlacht- und Hallenmeisters Reinhardt am hiesigen städtischen Schlachthof zur Erledigung kommenden Stelle. 3. Ratsbeschluss, betreffend die Erhöhung des Beitrags für die Handelsschule von 300 Mk. auf 600 Mk. jährlich. 4. Ratsbeschluss, betreffend die Bewilligung eines Beitrags dem Hilfsverein deutscher Reichsangehöriger in Ansf. 5. Ratsbeschluss, betreffend die Bewilligung eines Beitrags zu den Kosten der Herstellung des Abrechnungsbuchs der Stadt Riesa. 6. Ratsbeschluss, betreffend die Verpachtung eines ca. 4560 qm großen Teiles des Flurstücks Nr. 992 des Flurbuchs für Riesa an die Fleischereinnung zu Riesa. 7. Ratsbeschluss, betreffend die Beschaffung eines Präparatenschranks für den städtischen Schlachthof und Bewilligung der Mittel hierfür an 386 Mk. 8. Ratsbeschluss, betreffend die Nachverwilligung der durch die vorgenommene Reparatur der Dampfmaschine im Schlachthof entstandenen Mehrkosten an 840 Mk. 45 Pf. 9. Ratsbeschluss, betreffend die Herstellung eines Wetterstuhls an der Westseite des Realprogymnasiums und Bewilligung der entstehenden Kosten an 1024 Mk. 57 Pf. unter Verwendung der für die Beschaffung eines Windfanges dafelbst in dem Haushaltsplan eingestellten 800 Mk. 10. Ratsbeschluss, betreffend die Verpachtung eines 1502 qm großen Teiles des Flurstücks Nr. 51 des Flurbuchs für Riesa an den Rohstahlfabrikanten Herrn Hans Ludewig in Riesa. 11. Ratsbeschluss, betreffend die Erteilung der Genehmigung zur Herstellung einer Zweigpfeisanlage auf städtischem Areal am Elbtal an denselben. 12. Ratsbeschluss, betreffend die Vergrößerung des Rinderstallplatzes im Stadtpark. Mitteilung. Nichtöffentliche Sitzung.

— Der kommende 12. Mai ist für die Geschichte unserer Stadt ein Gedentag von besonderer Bedeutung. An ihm vollenden sich 50 Jahre, seit in Riesa die Allgemeine Städteordnung eingeführt wurde und die Stadt in Herrn Bürgermeister Steeger ihren ersten juristischen Bürgermeister erhielt. Herr Bürgermeister Steeger, damals Gerichtsaktuar in Richtenstein, wurde am 5. März 1859 unter 12 Kandidaten, die sich um das hiesige Bürgermeisteramt beworben hatten, mit 20 gegen 1 Stimme zum Bürgermeister von Riesa gewählt. Zugleich fand die Wahl der künftigen Stadtratsmitglieder statt und es wurden die Herren Zimmermeister Förster, Dampfmaschinenmehlbäcker Fuchs, Vogtgerbermeister Thomas und Kaufmann Feidler gewählt. Herr Bürgermeister Steeger hat sein Amt als Oberhaupt unserer Stadt bis zum Jahre 1887 verwaltet

und während dieser Zeit überaus segensreich gewirkt. Beim Scheiden von seinem Posten ernannte ihn die Gemeinde in Anerkennung seiner hohen Verdienste auf allen Gebieten des städtischen Verwaltungswesens zum Ehrenbürger der Stadt. Wie schon im Jahre 1884 bei Gelegenheit seines 25jährigen Amtsjubiläums, so wurde Herr Bürgermeister Steeger auch jetzt am 50. Jahrestage seiner Verpflichtung als Bürger unserer Stadt seitens der Stadtverwaltung zum Gegenstande einer sinnigen Ehrung gemacht. Herr Bürgermeister Dr. Scheider, sowie Herr Stadtverordnetenvorsteher Schönherr haben sich heute im Auftrage der städtischen Kollegien nach Dresden begeben, um dem Jubilar eine Glückwunschadresse zu überreichen. Die von Herrn Rats-Expedient Otto hier künstlerisch aufgeführte und mit einem geschmackvollen Bedereinand, der auf der Vorderseite das Riesaer Stadtwappen in Goldprägung zeigt, versehenen Adresse hat folgenden Wortlaut:

Hochverehrter Herr Bürgermeister!

Fünfzig Jahre sind heute verfloßen, seitdem Ihnen das Bürgerrecht unserer Stadt verliehen worden ist. Diesen Ehren- und Festtag wollen wir nicht vorübergehen lassen, ohne der großen Verdienste zu gedenken, die Sie sich um die Stadt Riesa erworben haben. Reichlich 28 Jahre hindurch war es Ihnen vergönnt, an ihrer Spitze zu stehen und ihre Geschichte zu leiten. Raslos, unter Einsetzung Ihrer ganzen Schaffenskraft, haben Sie segensreich Ihres Amtes gewaltet, ungeachtet der mannigfachen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, die sich Ihnen in den Weg stellten. Mit nie ermüdender Schaffensfreudigkeit, getragen von der Liebe zur Stadt und zu ihren Bürgern, haben Sie das reiche Feld, das sich Ihnen hier bot, mit großem Erfolge bearbeitet. Die Vornahme umfangreicher Schul- und Straßenbauten, die Errichtung der Gaskanal, die Annahme der Revidierten Städteordnung, der Bau der Kaiserin am Weidauer Weg und ein wohlgeordnetes Finanzwesen sind hervorragende Marksteine Ihrer segensreichen Tätigkeit, deren Abschluß mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes gekrönt worden ist.

Heute, wo der Tag, an dem Sie Riesa's Bürger geworden sind, zum fünfzigsten Male wiederkehrt, nehmen wir gern Gelegenheit, unter Ueberreichung dieser Urkunde Ihnen, hochverehrter Herr Bürgermeister, die herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen, sowie den Gefühlen inniger Dankbarkeit, die unsere Herzen befeelen, Ausdruck zu geben.

Riesa, den 10. Mai 1909.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten dafelbst.

Schönherr, Vorsteher.

Die Einführung der Städteordnung in Riesa vor fünfzig Jahren, wurde damals von der Bevölkerung in feierlicher Weise begangen. Die Festfeier wurde, wie das „Elbeblatt“ (heutige „Riesaer Tageblatt“) in seiner

Nummer vom 17. Mai 1859 berichtet, „für die männlichen Bewohner Riesa's auf dem Fainig mit dem Bild Sr. Maj. des Königs Johann und dem sächsischen und dem Stadtwappen aufgeschmückten Saale des Kronprinzen veranstaltet. Hier versammelte sich bis 8 1/2 Uhr eine ansehnliche Zahl achtbarer Bürger. Hier erschien auch bald, begleitet von unseren Ehrenmännern, den Herren Gerichtsamtman v. Cartowich, Baron v. Weid und Rittmeister v. Standfest, der Königl. Commissarius, welcher nach allgemeinem Urtheil durch große Thätigkeit, Umsicht und Geschäftsgewandtheit das lang hingezogene, mühsame Umwandlungswerk in unglaublich kurzer Zeit glücklich zu Stande gebracht hatte. Alles lautete seiner ebenso einfachen als zutreffenden, längeren Ansprache. In diesem stehenden Vortrage stellte der Festredner zunächst Riesa (i. J. 1111) als ein altes, altes Kloster vor's Auge, das sich 1554 in das Rittergut umgestaltete und immer fortwährend schon 1623 vom Kurfürsten Georg das Stadtrecht erhielt. Trotz dieses Stadtrechts blieb aber dennoch der Ort immer nur unter die Landgemeindefürsorge gestellt, war also eigentlich seiner Verfassung nach einer Dorfgemeinde gleich gehalten. Doch seine glückliche Lage an einem Lebensströme Deutschlands und zwischen einem Schienentzug, auf dem man rasch nach allen vier Winden hinfahren kann, vermehrte und vertehrte in kurzem seine Verhältnisse dermaßen, daß dieser veränderten Sachlage auch eine veränderte Sach- und Stadtordnung entsprechend erachtet wurde. Nach 10 jährigem Schwerven und Streben erlangte endlich Riesa die allgemeine Städteordnung und machte damit in seinem Leben einen bedeutsamen Fortschritt. Dieser Rede des Königl. Commissars folgte die feierliche Eidesleistung, die eigentliche Einweihung des neuen Bürgermeisters in's Amt und die Uebergabe der schriftlichen Urkunden. An welche Handlungen dann wieder, nach wenigen Dankworten von Seiten des Hrn. Bürgermeisters, der in hohem Auftrage Handelnde die Auforderung anreichte, nun gemeinschaftlich im Gotteshause den Segen von oben auf das begonnene Werk herabzusenden. Schon aus den ersten Tönen der Orgel wehte Jedem ein freudigmüthiger, festlicher Ernst entgegen. Denselben Ton behielt auch die folgende Kirchenmusik bei. Von der Gemeinde selbst wurde vor und nach der Uebergabe das Lied Nr. 633 gesungen. Die geistliche Weiherede schloß sich gewandt an die glückliche zum Text gewählten Verse von 1. Timoth. 2 an. Die eigentliche Feler war zwar mit dem eben Verlesenen ungetrübter verlaufen. Allein hatte man sich zum Ersten gern neben einander gestellt, warum nicht auch im Weiteren noch eine kurze Frist bei einander ausharren? Ein genußreiches Festmahl vereinte nach 1 Uhr abermals viele Festgenossen. Nach altem, guten Sachsenbrauche galt hierbei das erste Redewort (von Herrn Regr. Sperber) unserm König Johann. Man lobte weiter in Trinksprüchen

Wohnungsnachweis

l. d. Exped. d. Bl. für Wohnung-Suchende kostenfrei. Für Vermieter: bei Selbstantrag in die Liste 10 Pf., bei verlangtem Eintrag durch unseren Beamten 20 Pf.; die im Tageblatt annoncierten Wohnungen etc. finden kostenfreie Aufnahme.

Wohnungsnachweis!